

Schriften zum Strafrecht

Band 28

Die Vulgärlüge in der gerichtlichen Praxis

Versuch einer Lügendiagnostik
auf aussageexegetischer Grundlage

Von

August Bahrs



Duncker & Humblot · Berlin

AUGUST BAHRS

Die Vulgärlüge in der gerichtlichen Praxis

Schriften zum Strafrecht

Band 28

Die Vulgärlüge in der gerichtlichen Praxis

Versuch einer Lügendagnostik
auf aussageexegetischer Grundlage

Von

August Bahrs

Rechtsanwalt und Notar a. D.



DUNCKER & HUMBLLOT / BERLIN

Alle Rechte vorbehalten
© 1977 Duncker & Humblot, Berlin 41
Gedruckt 1977 bei Buchdruckerei Bruno Luck, Berlin 65
Printed in Germany
ISBN 3 428 03944 0

Vorwort

Die Lüge ist steinalt. Sie gedeiht unter allen Breitengraden. Keine Anzeichen dafür, daß sie ausstirbt. Sie stiftet viel Unheil, sagt man. Gewiß, aber wie ist ihr beizukommen? Mit Kraftakten, Radikalkuren oder menschlicheren Mitteln? Man hat alles versucht. Die Erfolge waren gering. Die Lüge wird bleiben. Wir müssen mit ihr leben, wie mit so manchem andern, woran wir keine reine Freude haben. Wir werden uns weiter mit ihr herumschlagen. Daß man diese menschliche Schwäche, vielen eine liebgewordene Gewohnheit, zart mit Stillschweigen übergeht, hat sie jedoch nicht verdient, sie gehört ans Rampenlicht. Was wir auf den folgenden Blättern über sie zusammengetragen haben, wurde angeregt und entstammt zum guten Teil Erfahrungen aus der Gerichtspraxis. In welchem Lebenskreis uns aber auch immer die Lüge entgegentritt, im Alltag, in Politik und Wirtschaft, in der Erziehung, im geschichtlichen Forschen usf., es ist die gleiche Lüge, ein und dieselbe menschliche Erscheinung. Was am einen Ort über sie, ihr Wesen, ihre Zusammenhänge, ihre Folgen herausgefunden wurde, ist auch am andern verwendbar. Und die Gerichtspraxis bietet eine günstige Gelegenheit zur Beobachtung. Dieser Vorteil wurde hier genutzt.

Wir untersuchen ohne Scheu das Bild der Lüge wie das Verhalten des Lügners. Es soll dem Leser zu zweierlei verhelfen, einmal die Lüge, den Lügner zu durchschauen, zum andern den Aufrichtigen vor einer Fehleinschätzung zu bewahren. Eines ist so wichtig wie das andere. Geht unser Urteil über den Aussagenden hier oder da den falschen Weg, welch unheilvolle Folgen möchten sich ergeben. Übliche Menschenkenntnis, durch einige Erfahrungen angereichert, finde schon den richtigen Weg, so hat man gemeint. Zu Unrecht, wie zahlreich erwiesen. Erhoffte man eine zeitlang, die Technik, unaufhaltsam fortschreitend, werde mit ihren Mitteln allein zahlreiche Tatsachenzweifel lösen und die Bewertung der Aussagen überflüssig machen, so urteilt man heute, durch ärgerliche Beweispannen aufgeschreckt, nüchterner und hat erkannt, daß der Technik, der Naturwissenschaft und ihren Sachverständigen Grenzen gesetzt sind. Ohne Aussagen der Beteiligten ist in der Regel nicht auszukommen, oft bilden sie das Kernstück des Beweises oder sind doch notwendige Stützen der Tatsachenfeststellung.

Für die Prüfung einer Aussage auf Lüge oder Aufrichtigkeit bieten wir dem Leser zahlreiche diagnostische Fingerzeige, psychologisch ent-

wickelt und an der Praxis gemessen. Die Würdigung der Aussagen wird dadurch vielfach erleichtert und nicht minder die Verständigung über die Gründe, die Kommunikation, an der es bis dahin oft fehlte. Im Gebrauch der Fingerzeige walte Vorsicht! Es gilt, sie im Einzelfall eifrig zu sammeln und mit Bedacht, d. h. nach allen Seiten prüfend, ihr Gewicht zu bestimmen. Die Psychologie als Hilfsmittel der Tatsachenaufklärung möglichen Lügenfällen gegenüber ringt noch um ihre Anerkennung, nicht zuletzt, weil manche ihrer Vertreter in der Anwendung allzu forsch und sich einseitig an Thesen bindend zu Werke gingen. Jede Wissenschaft geht Irrwege, die Psychologie tut sich besonders schwer. Dennoch glauben wir, sie befindet sich auf dem Marsche. Dem Psychologen eröffnen sich meist mehrere Deutungsmöglichkeiten, das gibt es bei technischen Fragen auch; man muß sie sehen und prüfen, um sich für das Wahrscheinliche zu entscheiden. Der Psychologe sucht die Wahrheit in der Spur der Wahrscheinlichkeit. Freilich der Weg bis zur Gewißheit ist dornenvoll. Ist das Ziel überhaupt erreichbar, fragt der Zweifelsüchtige. Wir bejahen die Frage. Es ist wie mit dem Schießen nach einer Scheibe, viele schießen daneben. Beweist dies, man könne nicht ins Ziel treffen? Keineswegs, die guten Schützen zeugen vom Gegenteil. Wissenschaftliche Skepsis behält ihren Rang, sie unterscheidet sich von der Zweifelsucht. Den Aussagenden einer Exploration durch Sachverständige zu unterwerfen, dazu raten wir im allgemeinen nicht. Der Leser soll durch fleißige Übung im Gebrauch unserer Lehre selbständig urteilen lernen.

Das Gefundene wurde natürlich gelockert dargestellt; die Gedanken sind weitgehend in der Reihenfolge niedergeschrieben, wie sie dem Schreiber selbst kamen. So bewahren sie ihre Frische und werden, wie wir hoffen, den Leser mit dem buntscheckigen Gegenstand ohne unnötige Mühe alsbald vertraut machen. Der Überblick stellt sich am Ende von selbst ein.

Hamburg, im Mai 1977

August Bahrs

Inhaltsverzeichnis

I. Teil

EINTEILUNG DER AUSSAGEN UND GEFÄHRLICHKEITSKALKÜL DIE VERFÄNGLICHKEITSREGELN

1. Kapitel — Lügensachverhalt, Einteilung der Aussagen und Gefährlichkeitskalkül	11
Meinungs-, Gedanken-, Gefühls- und Tatsachenaussagen — Verneinung, Schweigeform und einläßliche Aussage — Klein- und Großaussage — Erste Antwort zur Verfänglichkeitsregel: Lügengelegenheit und Lügenanfälligkeit — Stoff der Aussage: Heimliches und offenes Geschehen, Kronzeuge und Gegenbeweis, spurenarmes und spurenreiches Geschehen, Gesprächsaussage, sonstige stoffliche Gegensatzpaare — Zweite Antwort zur Verfänglichkeitsregel: Bewußtes und Unbewußtes, Selbstschuttrieb und Listigkeit, Gewohnheit, Belege.	
I. Tafel	18
2. Kapitel — Abgrenzung der Lüge von andern Aussagemängeln, Meinungs-, Gedanken- und Gefühlsaussagen	21
Zur Abgrenzung: Lüge, Lügenabsicht und Bewußtseinsklarheit, Zwitterfälle, Blindes Aussagen, Unfähigkeit des Lügners, die Wahrheit erkennen? Gemischte Aussagen — Meinungsaussage und gegenständliche Aussage: Vom Aussagenden, der sich zur Meinungsaussage drängt, — Beweisthemen, die dazu verführen, Vokabeln der Meinungsaussage, Nachträgliche Sinnverdrehungen — Gedanken- und Gefühlsaussagen: Aus welchen Gründen man über sein inneres Erleben aussagt, Werben für die eigene Glaubwürdigkeit, Das Innenleben als Zuflucht für Verlegene und Erfindungsfreudige.	
3. Kapitel — Uneinläßliches Aussagen, Umfang und Stoff der Aussage, charakterliche Paßlichkeit	31
Das uneinläßliche Aussagen: 1) Schweigeformen: Vokabeln, Wissensgrenzen und Wissensgrade, Mißbrauch der Möglichkeiten durch den Lügenden, Wodurch dieser sich verdächtig macht — 2) Verneinung — 3) Ausweichen — Umfang der Aussage — Aussagestoff: Heimliches Geschehen, der Kronzeuge, Flüchtig vergängliches Geschehen, Gesprächsaussage — Zeitlich Zurückliegendes — Verzwicktes — Charakterliche Paßlichkeit.	
II. Tafel	42

II. Teil

DIE NÄCHSTEN CHARAKTERLICHEN WURZELN DER LÜGE

4. Kapitel — Von den Täuschungstriebfedern	43
Die nächsten Triebfedern der Lüge und das Lügenmotiv — Listigkeit, Schlaueit, Verschlagenheit, Heuchelei (Verstellung), Falschheit und Lügenhaftigkeit.	
5. Kapitel — Lüge und Selbstschutztrieb	51
List und Täuschung als Mittel der Selbstbehauptung, Belege — Vom Instinkt — Das Verheimlichen und seine Weisen — Nur Macht der Gewohnheit? — Der Fuchsmensch.	
6. Kapitel — Beweisanzeichen für die charakterlichen Lügenwurzeln	58
Die Erforschung des Erscheinungsbildes der Lüge gewährt die Möglichkeit des Wiedererkennens (Diagnose) — Die Relation als Ausgangspunkt des Beweisdenkens: Kausalität und psychologischer Wirkungszusammenhang — Folgerungen von Wahrscheinlichkeitswegen — Das Selbstzeugnis des Aussagenden und seine mittelbare Selbstschilderung — Lügenbezicht — Charaktereigenschaft, Konstanz, Wiederholungssatz.	
7. Kapitel — Beweisanzeichen für die charakterlichen Lügenwurzeln (Fortsetzung)	66
Von durchschnittlicher und vorwaltender Listigkeit — Verteidigungsuntüchtigkeit — Sich Lügen strafen — Beweisquellen außerhalb der Aussage: Akten und Vorstrafen, Täuschungsdelikte, lichtscheue Taten und Listverbrechen.	
8. Kapitel — Verstellung	76
Allgemeine Verstellung und Schriftverstellung: Gesetz der Aufmerksamkeitsrichtung — Schwierigkeitsgrade — Von der Verstellungsbegabung — Das Betätigungsfeld der Verstellung — Selbstheuchelei — Das Rollenspiel.	
9. Kapitel — Heuchelei und Scheinheiligkeit	86
Die Überbetonung — Das Weinen — Das Beteuern — Die Lockweise — Dramatischer Auftritt — Das Verrutschen der Maske — Scheinheiligkeit.	
III. Tafel	94

10. Kapitel — Die Phantasielüge und andere nächste Wurzeln der Lüge	96
Verschwiegenheit, Klatschsucht, Widerspruchsgeist u. a. — Phantasie und Lüge: Aufschneider, Wichtigtuer, Hochstapler — Die Phantasie als Täuschungsquelle — Pseudologia phantastica und der Hysteriker.	

A n h a n g

Vom Ausdruck	105
Das Lügen hat keinen speziellen Ausdruck — Gefühl und Empfindung, Gefühle und Triebfedern, Gefühl und Stimmung — Ausdrucksprinzip — Darstellungsdrang und Raumsymbolik — Der unsichere und der dreiste Lügner — Blickarten — Lauern — Physiognomik — Abneigung und Zuneigung.	

III. Teil

GESTALT DER LÜGE — DES LÜGNERS STÄRKE UND SCHWÄCHEN

11. Kapitel — Zergliederung der Lügentätigkeit — Wahnöte des Lügners	113
Vier Aufgaben des Lügners — Erdenken und Kundgabe, Ersinnen und Locken — Wahnöte — beschränktes und unbeschränktes Lügen.	
12. Kapitel — Lügentechnik, Mischungsweisen	117
Gleichnis vom Lügengewebe — Dreierlei Weisen — Mischung von Wahrem und Erdichtetem — Verdrehung — Gefährlichkeit für die Wahrheitsfindung.	
13. Kapitel — Namenswahl und Perseverationstendenz	123
14. Kapitel — Ungewollte Offenbarungen	128
Namenswahl und Selbstbespiegelung — Ruhmredigkeit und Prahlsucht — Ausplaudern aus Gewissensnöten und sonstigen Unlustgefühlen — Geständnis zum Mithäftling — Beteiligung der Perseverationstendenz.	
15. Kapitel — Die gelungene und die mißglückte Erfindung	133
Vom Erzählertalent — Beispiel einer mangelhaften Erfindung — Allerlei Erfindungsgebrechen.	

16. Kapitel — Letzte Anstrengungen	139
Hartnäckigkeit des Lügenden — Unersättlichkeit der Lüge — Fortweben und Flicker am Lügengewebe.	
17. Kapitel — Vom Locken	144
Einstellung auf die Eigenart des Untersuchenden — Verführung zu Trugschlüssen — Flucht in die Rechtsfrage — Spiel mit der Unsicherheit — Stoffhäufung und Einnebelung — Ablenkung — Zuvorkommen — Die Strategie der Zermürbung des Gegners.	
Schlußwort	153
Schrifttum	154

I. Teil

Einteilung der Aussagen und Gefährlichkeitskalkül Die Verfänglichkeitsregeln

„Dabei stellte er die Ungefährlichkeit in Rechnung und außerdem, daß er auch noch den Preis der Schlaueheit beanspruchen konnte, weil er den Gegner durch List übertölpelt hatte.“

Thukydides¹

1. Kapitel

Lügensachverhalt, Einteilung der Aussagen und Gefährlichkeitskalkül

Vorerst stellt sich die Frage, was versteht man unter der Lüge? Es lügt, um mit dem Handgreiflichen zu beginnen, wer über Vorgänge der sinnlichen Erscheinungswelt aussagt, und zwar im bewußten Widerspruch zu dem, was er darüber als seine Wahrnehmung im Gedächtnis bewahrt oder genauer, wessen er sich erinnert. Lügen heißt hiernach, geflissentlich die Wahrheit entstellen. Es lügt selbst, wer an seiner Wahrnehmung oder seiner Erinnerung nur zweifelt und diesen Zweifel unterdrückt. Es lügt gleichfalls, wer über seine Gedanken und Gefühle wissentlich falsch aussagt, mögen sie vergangen oder gegenwärtig sein. Auch wer sein Werturteil, seine bloße Meinung verhehlt und Gegensätzliches kundtut, lügt. Es macht ebensowenig einen Unterschied, ob jemand positiv falsch aussagt oder nur etwas verschweigt, ebensowenig welches die Beweggründe dazu sind; denn selbst die wohlmeinende Lüge ist eine Lüge.

Bei dieser ersten Umgrenzung des Sachverhalts, trat beiläufig hervor, wie die Aussagen sich jeweils auf einen verschiedenen Gegenstand richten, hier auf äußere Tatsachen, dort auf Gedanken und Gefühle der Aussagenden und selbst auf seine bloße Meinung. Wir teilen daher die Aussagen nach ihrem Gegenstand ein, in Tatsachen-, Gedanken- oder Gefühls- sowie Meinungsangaben und entsprechend die Lügen in Tatsachen-, Gedanken-, Gefühls- oder Meinungsügen. An dieser Stelle erhob

¹ Der Große Krieg, übers. v. H. Weinstock, Kröner-V. 1938, S. 73.

sich für den Forschenden die Frage, hat solche Einteilung einen Sinn, ließ sie sich nutzbar machen, bestanden zwischen den gefundenen Aussagegattungen und -formen einerseits und dem Faktum der Lüge andererseits irgendwelche psychologischen Beziehungen. Es tauchte die Frage auf, ob etwa der Lügner durch die eine Aussagegattung oder -form mehr als durch die andre zur Lüge gereizt, zu ihrer Wahl im Einzelfall bestimmt werde. Sie mußte bei näherer Untersuchung bejaht werden, einer Untersuchung, die sich des Hineinversetzens bediente. Der Untersuchende mußte in die Haut des Lügners schlüpfen, und was ergab sich dabei?

Bei den Meinungsaussagen ist ein besonderer Anreiz zum Lügen gegeben. Hier glauben selbst Naturen, die sonst wenig zum Lügen angelegt sind, mit ihrer Meinung, einem Werturteil brauchten sie es so genau nicht zu nehmen. Haben nicht Meinungen, Werturteile etwas Schwankendes, Wechselhaftes! Wie bequem verleugnet man sich hier, läßt mal diese, mal jene Meinung hören, redet jedem nach dem Munde! Und dazu wird die Falschmünzerei nicht leicht durchschaut, wer sieht uns ins Herz! Hier trifft, wie schon oberflächliche Betrachtung lehrt, mehreres zusammen, und reizt zur Meinungslüge an, ihre Leichtigkeit, der wechselhafte Charakter der Meinung, eingefleischter Opportunismus usf. Aber eines ist auch dabei und das soll uns hier weiterleiten, die Vorstellung, die Meinungslüge sei für den Aussagenden nicht sonderlich gefährlich, die Entdeckungsgefahr sei gering.

Hierin ähnlich liegt es bei der Gedanken- und Gefühlsaussage. Was ich bloß gedacht, was ich gefühlt habe und nicht äußerte, das weiß mit Sicherheit nur ich allein; mein Gegenüber, sofern es überhaupt eines gegeben, nahm bestenfalls einen Widerschein wahr, der mehrere Deutungen zuläßt. Anders liegen die Dinge bei der Tatsachenaussage, hier mag die Tatsache von anderen Personen wahrgenommen sein oder sie mag sonst Beweisspuren hinterlassen haben. Da sagt sich der Lügner, diesmal besteht die Gefahr, daß ich bei meiner Lüge ertappt werde.

Die Gefährlichkeitsüberlegung, der Gefährlichkeitskalkül des Lügners ist es hiernach, der uns zweckmäßigerweise jene Einteilung vornehmen läßt, in Meinungs-, Gedanken-, Gefühls- und Tatsachenaussagen.

Der praktische Fall veranschaulicht es, daher seien ein paar Aussagen aus erledigten Strafverfahren angeführt. Eine Zeugin sagte folgendes aus:

„Nachdem ich zur Sache vernommen war und sich die vernehmenden Krim.-Beamten entfernt hatten, fiel mir noch etwas ein, was ich schon lange hätte angeben sollen, jedoch mich davor immer wieder gefürchtet habe. — Ich bin immer so unschlüssig und weiß nicht, soll ich es angeben oder nicht. Wenn ich es heute angebe, so wird man sagen, weshalb haben Sie es erst

heute angegeben, und meinen Angaben keinen Glauben schenken. Aber ich sehe es jetzt ein, daß ich es angeben muß; wenn ich nicht noch weiter in die Sache verwickelt werden will.“

Da haben wir das Muster einer Gedanken- und Gefühlsaussage, die Aussagende spricht von einem Gedankeneinfall, von der Furcht, die sie beschlich, von ihrer Unschlüssigkeit usf. Waren es Lügen, wie ungefährlich mochten sie mit Recht der Aussagenden erscheinen. In ihr Inneres blickte man nicht. Und nun das Beispiel einer Tatsachenaussage.

Ein Zeuge bekundete folgendes:

„Ich lief mit meiner Frau auf den Gang und schaltete das Licht ein. Als ich am oberen Ende der Treppe stand, hörte ich, daß sich unten in dem Dienstzimmer etwas zutrug. Ich hörte ca. 4 langgedehnte, röchelnde Rufe ‚au‘ —. Die ersten Rufe waren laut und wurden jedesmal leiser. Sie endeten in einem Röcheln, das längere Zeit anhielt.“

Da sind äußere Tatsachen aneinandergereiht, einsichtig für Dritte; andere Zeugen könnten gegebenenfalls leicht eine Lüge aufdecken.

Es war die Rede davon, eine Lüge könne sowohl in der Aussage als in der Schweigeform ausgesprochen werden. Hierzu gleichfalls ein Beispiel: Ein des Mordes Verdächtigter, der am Tage nach der Tat unweit des Tatortes mit dem Rade vorbeikam, sagte bei einer Vernehmung folgendes:

„Die Leute unterhielten sich über den Mord, wann, wie, von wem und warum der Mord ausgeführt wurde, darüber sprachen die Leute nicht. Ich kam nicht zum Haus hinauf, in dem der Mord ausgeführt wurde. Es stand niemand da, der mir den Zutritt verweigert hätte. Ich hörte von niemand und sah auch nicht, daß der Weg zum Haus abgesperrt wäre. Ich hatte kein Interesse für den Vorfall und ging auch deshalb nicht zu dem Haus.“

Angenommen, der Aussagende wäre tatsächlich an dem Mord beteiligt gewesen und wollte sein Interesse, das ihn nachher zum Tatort trieb, mit einer Lüge zudecken, so mochte ihm hier die Schweigeform, die Verneinung ungefährlicher erscheinen, als eine einläßliche Lüge. Die Schweigetaktik ist bei Lügern beliebt. Ihr gegenüber befindet sich der Vernehmende in der Tat in einer ungünstigen Lage. Vielfach bekommt er mit dem Aussagenden überhaupt keinen Kontakt, dieser entzieht der Vernehmung durch einen ersten Satz allen Boden. Er sagt etwa, er sei bei einem Vorfall nicht zugegen gewesen, er kenne die Partei überhaupt nicht und was dergleichen mehr ist — siehe unser Beispiel. Hier ist schwer weiterzufragen. Hätte sich andererseits der Aussagende auf die Frage des Vernehmenden positiv eingelassen, so erhöhte sich die Gefahr, bei einer Lüge ertappt zu werden, indem die einzelnen Angaben einer genauen Nachprüfung nicht standhalten mochten. Der Gefährlichkeitskalkül läßt also die Schweigeform wählen. Ob daneben andre psychologische Umstände den Aussagenden gleichfalls zu dieser